

Materialien

zur

Personenkunde

der

Ostseeprovinzen

Buchmann - Andreas Friedrich

1699<sup>8</sup>  
7

lebte als Stud. Theol. zu Waimel 1669. - (in Zweifel zu ziehen)

Pfarrer zu Dornbeck ord. 1674 - muß 1664<sup>7</sup> vorher ord. worden sein.  
war Kapellbr. 35 J. Pfarrer, wie sein Sohn favorib.

~~Andreas Buchmann~~  
Ap. des Konfist. - (so auch sein Sohn genannt) eig. Bischof d. S. The. 1690.

Ms.

1. Johann Friedrich

1676.

1742. Oct 15. 1800.

\*) Auf was muß; Inn. 1674 war Dornbeck vacant: 1674 d. 13. Oct. Ein Dornbeckpf. Ein zu favorite wegen abtrunck auf des Bis vacanti, u. bitten Neupfarrer zu werden (d. i. Ellich. Neupf. p. 541.) der waff. ober von der Verein. kam.)



Drehtmann - Andreas Ludolph

Capit.

Catharina Hedwig Treubler

§  
 in priv. alt. Wittwe 1747. San Coll. San zu. G.  
 Johann Ludloff

L. 237.

4. 32. **Buchmann, Johann Friedrich**, des Vorhergehenden Sohn, geb. 1766, studirte auf der Universität zu Per-  
nau, nachher auch auf auswärtigen Universitäten; zum  
Feldprediger beim Regimente des Obersten Gust. Ernst  
Albedyl voc. 1700, aber nicht ord. wegen des am 6. Oct.  
ungenügend bestandenen Examens; P. adj. zu Rujen  
1703\*); P. zu Lasdon 1704. 10 Mai, von wo aus er  
um den andern Sonntag in Sesswegen und jeden vierten  
Sonntag in Lösern den Gottesdienst verrichtete; darauf  
wieder P. zu Rujen 1711, 22. April (Antrittspredigt);  
wegen grober Amtsvernachlässigung aller priesterlichen  
Geschäfte enthoben und diese dem Adjuncten übertragen  
gegen die Accidentien und sämtliche Gerechtigkeit 1740.  
† zu Riga am 15. Oct. 1742.

§§ s. Livl. Schriftst. Lex. I. 289.

\*) Von dort aus dankt er in einem Briefe vom 8. März 1704 dem Gen. Sup. Ber-  
gius, dass derselbe ihn vor einem Jahre „als Concionator anni gratiae vors  
erste ordiniren lassen.“ Weiter schreibt er, dass er nichts dabei verdient,  
„nur dass Ich nebst meiner Liebsten bey meiner Schwieger Mutter Tisch ge-  
speiset.“ Sollte also der Rujensche Prediger und Propst Werner Schnee  
(s. dess. Art.) damals schon gefangen gewesen sein? — oder deutet der annus  
gratiae nicht dessen Tod an? — Vielleicht war der letztere nur ein auch vom  
Consistorio geglaubtes Gerücht und constatirte sich erst später seine Gefan-  
genschaft.